**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 20 (1887)
**Heft:** 14

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 14.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 2. April 1887. Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Reform der Gymnasien.

Da diese Frage wiederum in den Vordergrund der Diskussion getreten ist und die Kommissionen und Lehrerschaften der Mittelschulen von Neuem beschäftigt, wollen wir nochmals eine Ansicht eines Sachverständigen und anerkannten Schulmannes in Erinnerung bringen. Verfasser der nachstehenden Sätze ist Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank.

### I. Notwendigkeit der Revision.

1) Eine Revision des Unterrichtsplans für die bernischen Gymnasien vom 7. März 1879 ist notwendig infolge der durch diesen Unterrichtsplan verursachten Überbürdung der Schüler, wodurch ihre geistigen und physischen Kräfte über Gebühr in Anspruch genommen werden und besonders auch die freie Entfaltung der geistigen Individualität gehemmt wird. Die Folgen davon zeigen sich im Mangel an freier, selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in den Gymnasien und auf der Hochschule.
2) Diese Überbürdung ist grossenteils die Folge davon, dass durch die aufeinanderfolgenden Reorganisationen der Gymnasien seit 30 Jahren einerseits, die dem Gymnasialunterricht zugewiesene Zeit verkürzt, anderseits die Anforderungen an demselben fortwährend vermehrt worden sind.

### II. Ziele einer Revision.

1) Die Schüler sind in Bezug auf die Zahl der Unterrichtsstunden und auf die Hausaufgaben zu entlasten. Wöchentlich sollen für den Unterricht nicht mehr als 34 und für die Hausaufgaben nicht mehr als 9 bis 15 Stunden (steigend mit dem Alter der Schüler) in Anspruch genommen werden.
2) Der Gymnasialunterricht hat mehr die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten und die Erwerbung der nötigen Sprachkenntnisse als die Beibringung von disparatem Wissensstoff zu erstreben. Deshalb bilden die alten Sprachen das Zentrum des Unterrichts und dürfen die Leistungen in demselben nicht vermindert werden.
3) Wohl aber ist die Frage zu erheben, ob nicht der realistische Unterrichtsstoff einer Reduktion zu unterziehen und die Erwerbung der betreffenden Kenntnisse mehr dem Privatstudium, den Universitätsstudien und dem Leben zu überlassen sei.
4) Infolge der Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse genügt die Erlernung einer modernen Fremdsprache nicht mehr, sondern sind auch das Englische und Italienische als obligatorische Fächer in den Unterrichtsplan aufzunehmen.

### III. Beurteiligung gemachter Vorschläge.

1) Eine Reorganisation der Gymnasien in dem Sinne, dass der Unterricht in den alten Sprachen auf die 4 oder 5 letzten Schuljahre beschränkt, in dieser Zeit die ihm zur Verfügung gestellte Stundenzahl vermindert und das Englische und Italienische von den untern Klassen an an seine Stelle gesetzt werde, ist untunlich:
   *a)* weil sie nicht mit § 11, *b* und *c* des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856 übereinstimmt;
   *b)* weil ihr so ziemlich alle zunächst Interesirten (Lehrer Schulbehörden, Väter) deutscher Zunge Widerstand entgegensetzen;
   *c)* weil sie entweder den Schülern die notwendige Entlastung nicht bringen oder die Leitsungen in den alten Sprachen soweit herabdrücken würde, dass die Möglichkeit, sich an unsern Gymnasien auf den Besuch der Hochschulen vorzubereiten, dadurch ernstlich gefährdet würde.
2) Fast das Nämliche gilt von einer Konzentration des altsprachlichen Unterrichts in den höhern Klassen mit vermehrter Stundenzahl.
3) Die Befreiung der künftigen Mediziner und Juristen vom Griechischen ist nur tunlich, wenn ihnen dafür vollständiger Ersatz geboten wird. Sie wird deshalb auf finanzielle Schwierigkeiten stossen. Es spricht auch die Wünschbarkeit einer einheitlichen Vorbereitung auf die Hochschule und der Freiheit der Berufswahl bis zum Ende der Gymnasialstudien dagegen.

### IV. Anträge.

1) Die Revision des Unterrichtsplanes hat auf Grundlage der bisher anerkannten Grundsätze, mit welchen wir uns in der notwendigen Übereinstimmung mit dem Gymnasialunterricht in der übrigen Schweiz und in Deutschland befinden, zu geschehen.
2) Der einzige Weg, der zur Erreichung der verschiedenen angeführten Revisionsziele führt, ist die Verlängerung des Gymnasialkurses um ein Jahr, so dass das Progymnasium 5, das obere Gymnasium 4 Jahre umfasst.
3) Der Unterrichtsplan für die zwei untersten Klassen des neunklassigen Gymnasiums stimme mit demjenigen der fünfklassigen Sekundarschulen überein-

Der Unterricht im Lateinischen beginne in der 7., derjenige im Griechischen in der 5., im Englischen in der 4., im Hebräischen und im Italienischen in der 2. Klasse.

4) Bei der grössern Reife und der bessern Vorbereitung, welche die Schüler zum Unterricht in den alten Sprachen mitbringen werden, bei den vor diesem Unterricht erworbenen reichern Kenntnissen im Deutschen, Französischen, Rechnen und in den Realien und bei Beschränkung auf das Notwendige wird es alsdann möglich werden, von der 7. Klasse an den Unterricht im Deutschen, Französischen, Lateinischen, Griechischen, in der Mathematik und den Realien um je eine Stunde durchschnittlich per Woche zu reduziren, was erlauben würde, in der dritten und vierten Klasse je drei Stunden auf das Englische und in der zweiten Klasse 2 Stunden auf das Italienische zu verwenden, welche Zeit bei der in diesen Klassen vorhandenen Sprachbildung zur Erlernung dieser Sprachen genügt.

5) Von der 4. Klasse an werden nicht mehr alle Fächer nebeneinander gelehrt werden können. Es haben deshalb im obern Gymnasium jedes Jahr einzelne Fächer auszufallen.

6) Es empfiehlt sich, die Maturitätsprüfung in zwei Prüfungen zu zerlegen. In einer Vorprüfung, welche beim Austritt aus der 3. Klasse stattfindet, ist eine Anzahl von Fächern, wie Französisch, Englisch, Realien, zu absolviren.

### V. Resultat.

Durch die Annahme dieser Anträge würde allen in der Revisionsbewegung laut gewordenen berechtigten Wünschen (Entlastung der Schüler; grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen; Reduktion und späterer Beginn des Unterrichts in den alten Sprachen ohne Gefährdung der Vorbereitung auf die Hochschule; längeres Belassen der auswärtigen Schüler in der Heimat; spätere Berufsentscheidung) ohne wesentliche Mehrbelastung des Staats, der beiden Gymnasialstädte und der Eltern auswärtiger Gymnasianer Rechnung getragen.

Dadurch würde auch die bestehende Schwierigkeit in Betreff des Anschlusses der Real-Gymnasien an's eidgenössische Polytechnikum gehoben.

---

## Lehrerseminar und Kirche.

Das alte Psalmenbuch mit seinen zumeist möglichst unpoetischen Liedern, das schöne Gellertbuch und das dicke Fragenbuch waren ein ächter Segen für die Schule. Die gute alte Zeit strengte das Gedächtnis der Menschen an, und wenn es auch bloss ein mechanisches Gedächtnis war, so haben wir davon nach den Grundsätzen der Vererbung doch so viel profitirt, dass wir uns bei allen Fragen jener glücklichen Zeiten, da die Schule eine Stallmagd der Kirche und der Lehrer der Leibfuchs des Pfarrers ohne Avancement zum Burschen war, sehr gut erinnern — zum abschreckenden Beispiel der Mit- und Nachwelt. Aus jenen entschwundenen Tagen hängt uns noch mancher Zopf an, wenn wir denselben auch glücklich abgeschnitten wähnten. Die Kirche musste wünschen, dass die Kinder wenigstens lesen lernten, und wenn sie auch bei Leibe nicht aus einem Landkinde einen Gelehrten oder gar einen Pfarrherrn zu machen wünschte, diese hohen Stufen der Kultur vielmehr gerne den dazu berufenen Städtern vorbehalten wollte, so musste eben doch das in ihren damaligen Augen notwendige Übel, der Schulmeister, als Drüllmeister deutscher Sprache und Schrift in die Arena der Schulstube treten und durch Beispiel und Prügel die heranwachsende Generation in der Lesekunst unterrichten, damit die gedrüllten Rekruten nachher zu höheren Kursen von dem Pfarrherrn mit leichter Mühe geführt werden könnten. Aus diesen trüben Zeiten also haben wir glücklich verschiedene Anhängsel gerettet. Wir bemühen uns redlich, eine von jedem zelotischen Hass befreite Schule zu schaffen, halten aber gleichwohl in der Heranbildung der Lehrer an einer für die Kirche und die Schule ungünstigen Dienerei gegenüber der ersteren fest. Für heute greifen wir nur einen Punkt heraus: die Bildung der Organisten. Unsere Gemeinden bedürfen gute Organisten. Nur die grössern sind in der beneidenswerten Stellung, einen Mann von Fach zu diesem schönen Amt gewinnen zu können. Wir wissen alle zur Genüge, dass in unseren, des künstlerischen Schmuckes beraubten Kirchen der gut geleitete Gesang und das Orgelspiel die Hauptfaktoren der Erhebung der Seele bilden und dass die Predigt nur in diesem Rahmen edler Kunst auf fruchtbaren und zubereiteten Boden fallen kann.

Die grösste Mehrzahl der Kirchgemeinden ist nicht in dem Falle, einen Organisten zu besolden, sondern es hat sich die Übung herausgebildet, einem der Lehrer des Ortes einen kleinen Betrag für sein Orgelspiel verabfolgen zu lassen. Hierdurch wird notwendig, dass an den Lehrerbildungsanstalten das Orgelspiel eingeführt und die Prüfung in demselben obligatorisch erklärt werde. Die Last, welche auf den Zöglingen ruht, ist keine geringe. In einzelnen Fächern mussten deshalb auch Beschneidungen eintreten. In der Musik beispielsweise wurde das Violinspiel, welches unstreitig für die Schule wichtiger ist als das Orgelspiel, fakultativ erklärt. Nehmen wir nun an, es treten jährlich in unsern staatlichen und privaten Seminarien, deren Zöglinge sich für die Staatsprüfung vorbereiten, ungefähr 60 Jünglinge ein, die ein befriedigendes Aufnahmeexamen gemacht haben, so ist gleichzeitig gefordert, dass diese Zöglinge nicht nur in sämtlichen Fächern der Schule, sondern auch in dem kirchlichen Fach eines Organisten zu einem befriedigenden Resultat gelangen und schliesslich ein genügendes Examen ablegen können. Dies ist eine Unmöglichkeit. Selbst talentvolle, begabte Leute leisten gar oft im Orgelspiel trotz vieler Mühe und Tortur des Lehrers und der Schüler ein ganz miserables Zeug. Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir feststellen, dass mindestens 50, ja sogar 60 Prozent der patentirten Seminarzöglinge, die in ihrer übergrossen Mehrzahl zu brauchbaren Lehrern heranreifen, nicht zum Dienste eines Organisten geeignet sind und sich bei allem Fleiss niemals dazu emporarbeiten, es sei denn, dass in einzelnen Ausnahmefällen der junge Mann eher seine nächsten Aufgaben vernachlässigt und dieser Aufgabe der Kirche sucht gerecht zu werden. In jedem Falle erblicken wir in der Forderung, dass ein jeder der Lehrer es zu einem Organisten bringen soll, die Befähigung zu einem leidlichen Orgelspiel sich zu erwerben hat, eine Tortur des Lehrers sowohl als der hiezu nicht begabten Zöglinge.

Nun aber kommt das Komische der Sache. Im Patent ist natürlich nicht die Fachnote ausgesetzt und so kann der Fall eintreten, dass ein sehr fähiger Organist in eine Gemeinde gelangt, in welcher er nie Gelegenheit hat die „Königin der Instrumente“ zu spielen, mittelmässige und schwache Organisten dagegen haben sich in andern Gemeinden Sonntag um Sonntag abzuquälen

und müssen sich und die Gemeinde, selbst wenn die Forderungen noch so gering sind, um einen hohen Genuss betrügen. Wie aber kann diesem Misverhältnis, welches jedermann offen liegt, abgeholfen werden? Auf die einfachste Weise von der Welt. Es wird das Orgelspiel als eine Forderung der Kirche von den Forderungen der Schule getrennt, mit andern Worten, das Orgelspiel wird fakultativ erklärt. Die bedeutende und hinlängliche Zahl von hiezu begabten Zöglingen wird sich mit um so grösserm Eifer diesem Fache widmen, und dadurch gelangen wir zu dem befriedigenden Ergebnis an 40 Proz. der jährlich austretenden Lehrer das Zeugnis recht schöner Befähigung im Orgelspiel erteilen zu können. An den Examen nun wird in diesem Fache besonders geprüft und es wird ein Diplom für die Befähigung zum Orgelspiel erteilt. Dieses Diplom ist ganz unabhängig vom Lehrerpatent. Wie macht sich im weitern die Sache? Wiederum sehr einfach. Eine Gemeinde in irgend einer entlegenen Gegend sucht einen Lehrer. Sie bedarf keines Organisten. Gut, diese Gemeinde wird einfach wie bisher die Lehrerstelle ausschreiben und einen solchen auch erwählen. Eine Gemeinde aber, die nebst des Lehrers auch eines Organisten bedarf, bemerkt dies in der Ausschreibung nach getroffener Verständigung mit dem Kirchgemeinderat und es werden diejenigen Lehrer, welche gleichzeitig im Besitze eines Organisten-Diploms sich befinden, bei letzterer zuerst in Berücksichtigung fallen. So wird allen gedient. Die Lehrer haben nicht mehr nötig sich in aufreibender, ertötender Arbeit mit den nicht befähigten, gar nicht geeigneten, keine Lust und Liebe zeigenden Zöglingen Stunde von Stunde abzuquälen, sie werden bei ihrer Mühe nun wirkliche Erfolge sehen. Die Zöglinge, welche diesen Fachunterricht besuchen, zeigen Eifer und werden Fortschritte machen; die nicht Fähigen dagegen haben wenigstens eine Qual vom Halse. Auch die Gemeinden fahren besser. Sie erhalten wirklich Leute, die ihre Orgel bedienen können. Die Kirche fährt besser, die Schule ebenfalls — überall lauter Einverständnis. Nur eingefleischte Hartköpfigkeit kann sich dieser Reform verschliessen. (H.-Courier)

---

## Lehrmittel.

Nochmals: Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde von *G. Stucki*, Schulinspektor.

Der Verfasser dieses Büchleins, das früher schon an dieser Stelle signalisirt wurde, und das soeben im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern erschienen ist, ist bereits bestens bekannt durch verschiedene von ihm verfasste Werke und Lehrmittel, die sich weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus sehr grosser Anerkennung erfreuen. Allgemein bekannt und immer mehr geschätzt sind ja seine Materialien für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule, erschienen von 1881—83 in der Dalp'schen Buchhandlung in Bern. Ebendaselbst erschien auch „Natur, Mensch, Gott", populär philosophische Vorträge, ein Werk, über das die kompetensten Kritiker sich äusserst günstig aussprechen, und das namentlich in Lehrerkreisen eine bessere Aufnahme verdient hätte.

Das soeben erschienene Werk „Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde" hat alle Vorzüge der frühern. Der Verfasser zeigt auch hier neben einem sehr umfassenden Wissen grossen pädagogischen Scharfblick unterstützt von reicher praktischer Erfahrung. Die ganze Darstellung ist sehr anschaulich, die Sprache fliessend und sinnig.

Das ganze Büchlein enthält neben einer Einleitung 19 Abschnitte, die folgende Gegenstände behandeln: 1) Allgemeine Orientirung. 2) Die Luft und der Himmel. 3) Das Wasser. 4) Der Kreislauf des Wassers. 4) Der Erdboden. 6) Die Bewachsung des Bodens. 7) Gebäude und Ortschaften. 8) Verkehrsmittel. 9) Beschäftigungen der Menschen. 10) Lage und Bauart der Stadt Bern. 11) Ein Gang durch die Stadt Bern. 12) Die Himmelsgegenden an der Wandtafel und im Freien. 13) Zeichnen in verjüngtem Massstab. 14) Die Stadt Bern und ihre Umgebung. 15) Die weitere Umgebung der Stadt Bern. 16) Familie, Gemeinde, Staat. 17) Die Sonne und der Mond. 18) Fragen und Aufgaben zur Wiederholung. 19) Anhang. Panorama.

Am Schlusse jedes Abschnittes ist der in demselben gebotene Stoff in Sperrdrucksätzen zusammengefasst, und der Verfasser betrachtet diese Hauptpunkte als ein Minimum, welches aus dem Unterricht in der Heimatkunde unter allen Umständen resultiren soll. Dem Texte sind ferner 22 Skizzen und Abbildungen beigegeben, und fast jeder der genannten Abschnitte enthält zur Wiederholung des behandelnden Stoffes 12—20 Fragen und Temata, von denen sich einige auch zur schriftlichen Behandlung eignen.

In der Einleitung finden wir folgenden Satz, der das pädagogische Programm des Verfassers enthält:

*Die Volkschule hat für die intellektuelle Ausbildung der Jugend nebst der Übung in technischen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen) nichts wichtigeres zu tun, als den Schüler seine nächste und nähere anschaubare Umgebung kennen zu lernen.*

Die Heimatkunde wird hier in weiterm Sinne aufgefasst, als dies gewöhnlich geschieht und dieselbe die Kenntniss des Seins und Geschehens in der Umgebung genannt, und alles soll Gegenstand der Betrachtung werden, wofür und soweit als ein lebendiges Interesse beim Schüler zu erwecken ist. In diesem Sinne aufgefasst, ist die Heimatkunde die gemeinsame Basis aller im Dienst der intellektuellen Bildung stehenden Unterrichtsfächer. Alle sollen hier ihre Wurzel haben, auf diesen Boden mit jeder Gelegenheit zurückkehren. Darum stehen denn auch Schreiben, Lesen, Rechnen, soweit sie nicht mechanische Fertigkeiten sind, sondern mit einem Inhalte sich beschäftigen, in engster Beziehung zur Heimatkunde. In etwas beschränkterem Sinne beschäftigt sich die Heimatkunde mit der Erdoberfläche, soweit sie von einem nahen Punkte aus überblickt oder auf Spaziergängen durch die unmittelbare Anschauung kennen gelernt werden kann. In diesem Sinne bildet sie die gemeinsame Basis von Naturkunde, Geographie und Geschichte.

Heimatkunde im engsten Sinne als besonderes Unterrichtsfach soll vor allem dem Unterricht in der Geographie vorarbeiten. Sie soll dem Schüler alle diejenigen Vorstellungen, Begriffe und Ideen, von der Anschauung ausgehend, vermitteln, welche die Voraussetzung für das Verständnis eines nicht angeschauten Landes nach der Karte bilden. Denn wenn ein Schüler in einem Lande den Verlauf der Flüsse. der Gebirge, die Lage der Ortschaften angibt, so hängt es wesentlich von der Qualität des gehabten Unterrichtes in der Heimatkunde ab, ob er sich dabei etwas vorstellt, oder mehr als ein dürftiges kartographisches Bild.

Der Verfasser verlangt daher erstens, dass im Sommer häufig Exkursionen gemacht werden, ja, dass die Heimatkunde im Sommersemester des vierten Schuljahres ausschliesslich im Freien gegeben werde, und zweitens, dass keine Mühe gescheut werde, durch an die Wandtafel mit farbiger Kreide entworfene Skizzen aller Art der Phantasie des Schülers zu Hülfe zu kommen.

Das Büchlein wird der Lehrerschaft gewiss grosse Dienste leisten und zwar nicht bloss der von Bern und Umgebung, sondern der gesammten Lehrerschaft der mittlern und untern Primarschulstufen und sei darum derselben bestens empfohlen.

---

## Verschiedenes.

In den „Stunden am Arbeitstisch" (schweizerisches Familienblatt und Frauenzeitung) stand vor einiger Zeit folgender beherzigenswerte Aufsatz:

*„Küssen der Kinder.* Ein Düsseldorfer Arzt schreibt der „Neuen Freien Presse": Es ist eine schauderhafte Unsitte, Kinder auf den Mund zu küssen. Ich gebrauche absichtlich den Ausdruck „schauderhaft", weil ich mich zart ausdrücken will und die Bezeichnung „mörderisch" mir schon auf der Zunge schwebte. Ja wohl, gnädige Frau, „mörderisch". Besinnen Sie sich vielleicht noch darauf, als Sie vor etwa vierzehn Tagen mit einem grossen Shawl um den Hals einen Besuch bei Frau S. machten? Und als der kleine Hans in's Zimmer gesprungen kam, griffen Sie nicht den Kleinen mit anscheinend überströmender Zärtlichkeit auf, nannten ihn „mein reizendes Kerlchen" und küssten ihn nach Herzenslust? Dann fingen Sie an, zu erzählen, was für einen schrecklich entzündeten Hals Sie hätten, dass Sie sogar am Tage vorher eine Einladung zum Konzert hätten ablehnen müssen, weil Sie zu verschwollen seien. Sie hatten keine Absichten auf das Leben des Kindes und doch tödteten Sie dieses so sicher, als wenn Sie ihm statt Ihres zärtlichen Kusses Strychnin oder Arsenik gegeben hätten. Ihre Zärtlichkeit wurde verhängnisvoll. Zwei oder drei Tage darauf fing „mein reizendes Kerlchen" an, über einen entzündeten Hals zu klagen, und als der Arzt kam, genügte das eine Wort „Diphtheritis", um alles klar zu machen. Heute ist ein kleiner, frisch geschmückter Hügel auf dem Friedhofe die einzige Erinnerung an Ihren Besuch. Die Mutter hat

natürlich nicht den geringsten Verdacht auf Sie; sie hängt ihren herben Verlust der geduldigen Vorsehung an. Der Arzt tat nichts, um diesen Glauben zu zerstören; denn das dürfte ebenso unklug als grausam sein; aber hier will ich es sagen, dass allein Ihre schauderhafte Dummheit, gnädige Frau, an dem Tode des kleinen Hans schuld ist. Es lässt sich schwer beurteilen, ein wie grosser Teil der grassirenden Diphtheritisfälle auf solche Gedankenlosigkeit zu schieben ist; das steht jedoch fest, dass Erwachsene die Diphtheritis oft in so geringem Grade haben, dass sie dieselbe für eine einfache Erkältung nehmen, und da die Erkältung nicht ansteckend ist, so finden sie auch nichts Böses darin, Andere ihrem Atem auszusetzen. Da aber die Diphtherie in den meisten Fällen durch direkte Übertragung der bösartigen Keime, welche die Krankheit verursachen, vor sich geht, da es ferner kein geeigneteres Mittel zur Übertragung gibt, als das Küssen, und da endlich das Küssen bei allen Gelegenheiten Sitte geworden ist, so ist es gewiss nicht auffallend, dass diese Krankheit so leicht epidemisch wird, wenn auch hiermit nicht gesagt sein soll, dass alle Diphtheritisfälle vom Küssen herrühren. Das eine aber ist zu beherzigen: man gehe in dieser Beziehung weniger zärtlich mit den Kindern um."

## Amtliches.

Dem Organisationskomite für das kantonale Turnfest in Pruntrut wird ein Staatsbeitrag von Fr. 400 bewilligt; der geographischen Gesellschaft des Kantons Bern ein Beitrag von Fr. 500 und dem Stadttheater in Bern ein solcher von Fr. 1000.

Die Wahl der Herren S. Imobersteg und G. Badertscher zu Lehrern an der Knabensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt.

Die Schulkommission des Progymnasiums von Biel hat die sämtlichen bisherigen Lehrer für eine neue Periode von 6 Jahren wieder gewählt; ferner neu für Religion Hrn. Pfr. Marthaler und Hrn. Wächli, Sekundarlehrer in Erlach, für Mathematik und Naturkunde. Diese Wahlen sind vom Regierungsrat genehmigt worden.


# Teutonia.

**Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig**

Konzessionirt durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

**Unanfechtbarkeit** 5jähriger Policen bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 **14,2% bis 76%** der Jahresprämie betrugen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz

**Meister-Wittmann, Bern.**

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (4)

**Im Preis ermässigt.**

# Sammlung dreistimmiger Lieder

für Knaben, Mädchen und Frauen

**zum Gebrauche in Schule, Haus und Verein**

von ***E. Bachmann.***

Preis Fr. —. 30 Cts.

Die kleine Sammlung enthält 16 leicht ausführbare, melodieuse und ansprechende Originalgesänge, die besonders Töchterchören und Singschulen sehr empfohlen werden können.

Verlag von

**Ad. Holzmann,**
(H 1203 Z) 1 Musikhandlung in **Zürich.**


## Offene Sekundarlehrerstelle.

Für die zweiklassige Sekundarschule **Twann** wird hiemit, infolge Demission des Lehrers der sprachlichen Richtung, diese Stelle, besoldet mit Fr. 2300 im Minimum und Fr. 2600 im Maximum und Amtsantritt mit 1. Mai nächsthin zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber hiefür belieben ihre bezüglichen Anmeldungen bis kommenden 9. April Herrn Pfarrer Frank, Präsident der hiesigen Sekundarschulkommission, einzureichen.

Twann, den 29. März 1887.

Pro Schulkommission,
Der Sekretär:
**F. Hubacher.**


# Teutonia

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig.

**Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen.**

| | |
|---|---|
| Vermögensbestand Ende 1886 . . . . . | Fr. 20,000,000 |
| Ausserordentliche Reserve . . . . . | „ 375,000 |
| Actien-Capital . . . . . | „ 2,250,000 |

**Prämien für 1000 Fr. Versicherungssumme.**

| Zahlbar bis zum Tode resp. 85. Altersjahre. | | | | Zahlbar bis zum 55. Altersjahr, wo die Versicherung ausgezahlt wird, event. früherm Tode. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Alter | jährlich Fr. | 1/2 jährl. Fr. | 1/4 jährl. Fr. | Alter | jährlich Fr. | |
| 20 | 18,30 | 9,40 | 4,75 | 20 | 25,80 | Die Dividende |
| 21 | 18,70 | 9.60 | 4,85 | 21 | 26,70 | betrug pro 1885 |
| 25 | 20,50 | 10,50 | 5,30 | 25 | 31,00 | je nach der Dauer |
| 28 | 22,30 | 11,45 | 5,75 | 28 | 35,30 | der Versicherung |
| 30 | 23,70 | 12,45 | 6,15 | 30 | 38,80 | 14,2% — 76% |
| 35 | 27,80 | 14,25 | 7,20 | 35 | 49,50 | der Jahresprämie. |

Prämieneinnahme pro 1885 . . . Fr. 4,566,753.
Zahlungen für Todesfälle . . . . Fr. 1,410,076.

Die **Teutonia**, diese sehr billige und solide Gesellschaft, erhielt unlängst vom h. Bundesrat die Concession zum Geschäftsbetrieb im Gebiet der Eidgenossenschaft.

Prospecte gratis und franco.

Zu näherer Auskunft und zum Abschluss von Versicherungen empfiehlt sich bestens:

(1) **R. Zahler-Probst,** Lehrer, **Biel.**

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

# Englische Sprache.

**Behn-Eschenburg**, H., Prof. *Elementarbuch* der englischen Sprache. **4.** Auflage. 8°. br. Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— — *Schulgrammatik* der englischen Sprache. **5.** Aufl. 8°. br. Fr. 4. 50 C.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— — *Englisches Lesebuch.* Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. 8°. br. Fr. 2. 60 C.

— — *Übungsstücke* zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8°. br. Fr. 2. 60 C.

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

**Breitinger**, H., Prof. *Die Grundzüge der englischen Litteratur- und Sprachgeschichte.* Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. **2.** Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60 C.


## Schulausschreibungen.

| Ort und Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Anm. Termin. |
|---|---|---|---|
| | 1. Kreis. | | |
| Itramen, Unterschule | [1]) 48 | 600 | 11. April |
| Achseten, gem. Schule | [3]) [6]) 50 | 550 | 14. „ |
| | 2. Kreis. | | |
| Steffisburg, Kl. III A | [2]) 75 | 850 | 11. „ |
| Diemtigen, Unterschule | [1]) 25 | 550 | 7. „ |
| | 3. Kreis. | | |
| Unterfrittenbach, Oberschule | [3]) 40—50 | 550 | 14. „ |
| Mutten b. Signau, Unterschule | [2]) 60 | 550 | 14. „ |

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [6]) Zweite Ausschreibung.

*Sekundarschulen.*

Twann, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung: Fr. 2300 bis 2600. Anmeldung bis 9. April.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — **Druck und Expedition: J. Schmidt.** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern